



Kallnach
Die Gemeinde

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2020

Zur Neubestellung der Gemeindebehörde für die Amtsperiode 2021 – 2024 werden auf **Sonntag, 25. Oktober 2020**, mit allfälligen Stichwahlen am 29. November 2020, die folgenden Urnenwahlen angesetzt und im Sinne des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach veröffentlicht.

Zu wählen sind:

1. **Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)**
 - a. Der gesamte Gemeinderat (6 Sitze)
2. **Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)**
 - a. Der/Die Gemeinde- und GemeinderatspräsidentIn (in einer Person)

Das Wahlrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens **am Freitag, 11. September 2020, 17.00 Uhr**, im Besitze der Gemeindeschreiberei sein. Jede Partei oder Wählergruppe kann sich mit eigenen Wahlvorschlägen an den Wahlen beteiligen.

Formvorschriften

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Die Angaben der zu treffenden Wahl.
- Die Namen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten mit Geburtsjahr und Wohnadresse.
- Die deutlich lesbaren Unterschriften von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen.
- Der Wahlvorschlag muss am Kopf zur Unterscheidung von anderen Vorschlägen eine auf seine Herkunft hinweisende Bezeichnung tragen (Partei, Wählergruppe, usw.).
- Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu vergeben sind. Bei Proporzwahlen darf jeder einzelne Kandidat zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden. Ein und derselbe Kandidat darf nur auf einer Liste vorgeschlagen werden.
- Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Die im Majorzverfahren zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der/des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten/in nehmen auch an der Proporzwahl für die 6 Gemeinderatsmitglieder teil.

Wird der/die zum/zur Gemeindepräsident/in Erkorrene nicht gleichzeitig in den Gemeinderat gewählt, so fällt von den in den Gemeinderat Gewählten jene/r aus der Wahl, welche/r derselben Liste angehört wie der/die Gemeindepräsident/in und dort am wenigsten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit ist die Reihenfolge auf der Liste massgebend, d.h. der/die später Genannte scheidet aus.

Die Ortschaft Golaten hat für die Legislatur vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 einen Sitz im Gemeinderat garantiert.

Werden bis zum Schluss der Anmeldefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, so gelangt das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung.

Die Stimmabgabe findet im üblichen Wahllokal und zu den gewohnten Zeiten statt, die später zusammen mit den eingereichten Wahlvorschlägen veröffentlicht werden.

Kallnach, 17. August 2020

Gemeinderat Kallnach
